

400/AB XXII. GP

Eingelangt am 08.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Finanzen

Anfragebeantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 392/J vom 9. Mai 2003 der Abgeordneten Erika Scharer und Kollegen, betreffend Überführung der Notstandshilfe in eine "Sozialhilfe neu", beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5 :

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm für die XXII. Gesetzgebungsperiode im Kapitel Arbeit und Soziales die Überführung der Notstandshilfe in eine "Sozialhilfe neu" vorgesehen. Demgemäß soll geprüft werden, die Notstandshilfe von der Zuständigkeit des Arbeitsmarktservice (AMS) in die Sozialhilfe der Länder zu verlagern. Wesentliche Voraussetzung dafür ist eine durch ein Sozialhilfegrundgesetz oder eine Artikel 15-a-Vereinbarung harmonisierte Regelung der gesamten "Sozialhilfe neu".

Aus Sicht der vom Bundesministerium für Finanzen wahrzunehmenden Zuständigkeit ist in Bezug auf diesen Themenkomplex festzuhalten, dass gegenwärtig zwar ein Diskussionsprozess stattfindet, bislang aber keine abschließenden Konzepte vorliegen. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich

die Fragen derzeit nicht beantworten kann. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Ausführungen in der Antwort auf die an den Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit gerichtete Anfrage Nr. 393/J verweisen.

Zu 6.:

Bezüglich der Notstandshilfe ist vorerst grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um eine Versicherungsleistung im Rahmen des Arbeitslosen-Versicherungsrechtes handelt. Die Notstandshilfe wird daher nicht vom Bundesministerium für Finanzen, sondern von der Arbeitslosenversicherung (ALV) bzw. vom AMS administriert. Die ALV ist budgetär im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik erfasst und Teil der budgetären Ansätze des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Sollte diese zweckgebundene Gebarung einen Abgang ausweisen, so hat der allgemeine Bundeshaushalt im Wege einer Abgangsdeckung in Vorlage zu treten.

Nach den vorliegenden Informationen wurden im Jahr 2003 bisher (Stand 16. Juni 2003) 360 Mio. € ausbezahlt. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2003 wird nach der Prognose des AMS mit rund 704 Mio. € gerechnet.

Zu 7.:

Die Sozialhilfe ist Angelegenheit der Bundesländer, mit einer eigenen, diesen Kompetenzbereich betreffenden Landesgesetzgebung. Dem Bund, der diesbezüglich keine Zahlungen leistet, obliegt lediglich die Grundsatzgesetzgebung. Ich ersuche daher auch diesbezüglich um Verständnis, dass ich die Frage nicht weiter gehend beantworten kann.